



Bürger-für-Bürger-Energie e.G.

regenerativ ○ dezentral ○ selbstbestimmt

Bürger-für-Bürger-Energie - Langenbrucker Weg 4 - 91077 Neunkirchen

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72

10565 Berlin

10. Juli 2012

Stellungnahme zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2012

In der Stellungnahme zum geplanten Netzentwicklungsplan werden Forderungen zur Planung erhoben.

Den im Netzentwicklungsplan 2012 (NEP) zusammengefassten Einzelplänen der vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) in Deutschland liegt schwerpunktmäßig zugrunde, es sei notwendig, im Norden Deutschlands erzeugten Strom zu Verbrauchern in den Süden leiten zu müssen. Übergeordnet ist die Darstellung bekannt, dass hiermit insbesondere der Stromverbrauch im Sektor Industrie bedient werden soll, um die Wirtschaft und damit die Arbeitsplätze vor Ort nicht zu gefährden. Dies spiegelt sich im NEP z.B. bei den Auslastungsberechnungen der Kraftwerke (Volllaststunden) wider. So liegen die Annahmen zur Auslastung der Kohlekraftwerke für das Jahr 2022 weit über den Prognosen der Energieszenarien der Bundesregierung und für die Braunkohle auch deutlich über den aktuellen Durchschnittswerten. Damit fließt bereits in der generellen Ausrichtung ein deutliches Mehr an Strom aus den Kohlekraftwerken in die Prognose als real je erzeugt wird, was die Ausbaunotwendigkeit nach oben treibt. Derartiges ist aber unzulässig, da die Regel verletzt wird, den Ausbau Schritt haltend an die Ziele der Bundesregierung anzupassen – Kohlekraftwerke und Energiewende passen aber nicht zusammen. Es wird deutlich, dass der NEP allein hieraus generell in Frage gestellt werden kann, aber auch andere Punkte sind nicht nachvollziehbar aufbereitet – faktisch nachprüfbar Zahlen sind in Detailteilen nicht hinterlegt. In den nachstehenden Forderungspunkten ist hierauf näher eingegangen.

Weiter wird z.B. im NEP Kap. 3.3.2., der Szenarienaufbereitung, auf einer knappen Seite Text zwar dargestellt, dass auch die Regionalisierung der Erzeugung aus regenerativer Energiequelle bedacht sei, allerdings wird hier eine fünf Jahre alte Datenquelle aus dem Jahr 2007 verwendet. Hier schafft auch die Aussage nicht Abhilfe, dass das Zuordnungsverfahren für regionalisierte Profile aus Verbrauchsprofilen einzelner Netzknoten des deutschen Stromnetzes aus dem Jahre 2007 als Betrachtungsbasis fixiert wurde, nur weil aus diesem Zeitfenster derartige Daten eben homogen vorlagen. Netzflüsse und Ableitungen hieraus passen nicht auf die Ist-Entwicklung. Zwar sind an entsprechenden Jahresstellen die Strombeträge der KKW auf Null gesetzt, aber alleine die Stromproduktion aus Solarenergie ist nicht mit

1



Bürger-für-Bürger-Energie e.G.

regenerativ ○ dezentral ○ selbstbestimmt

dem aktuellen Jahreswert hinterlegt. In Bayern hat z.B. ein überproportional hoher Solarstromausbau im Jahr 2011 ganz andere Lastflüsse als zuvor bekannt erzeugt. Der Abgleich auf ein Lastflussjahr weit vor der Energiewende führt zu unzulässigen Verzerrungen in der Netzprognose. Auch daraus ist der NEP nicht aussagekräftig und daher als Planungsinstrument ungeeignet.

Ferner bleibt offen, wie die realen Zielperspektiven der Bundesländer, die der Entwicklung nach Fukushima auch entsprechen, überhaupt aufgenommen sind, und zwar auch unter dem bekannten Gesichtspunkt, dass diese zu einem großen Teil noch heute weiterentwickelt werden (oftmals ist dort die Zielwertbestimmung im Bereich Regenerativer Energien noch im Fluss, bis hin zur Erkenntnis, dass Windvorrangflächen im Binnenland in zusätzlichem Maße erforderlich sind). Somit ist anzuzweifeln, dass die minimal erforderliche Netzentwicklung überhaupt erkannt wurde bzw. nur nach dieser geplant werden soll.

Dies gilt allgemein, aber auch z.B. für den Freistaat Bayern. Hier wird tagesaktuell mehr oder weniger alternativlos postuliert, dass im Jahr 2021 eine "Strom-Erzeugungslücke" um 28% erwartet wird (Bayerisches Energiekonzept „Energie innovativ“, Staatsregierung, 24. Mai 2011). In Folge wurde festgelegt, dass Bayern auch Investitionen in **neue Stromautobahnen** tätigt, die Strom aus anderen Teilen Deutschlands und dem Ausland nach Bayern transportieren. Wird dann im Jahr 2015 das KKW Grafenrheinfeld abgeschaltet, will der Netzbetreiber 50Hertz auf den Sternpunkt Grafenrheinfeld Strom aus den Neuen Bundesländern (NBL) einspeisen. Dies aber ist schwerpunktmäßig Braunkohlestrom. Einerseits werden so die Klimaziele, auch mit dem Verlangen nach der heute noch eher vagen CCS-Technik, unterlaufen, andererseits aber auch die Energiewende im Sinne der vom Bürger zu bestimmenden Dezentralstruktur.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu verweisen, dass in einer Studie "Energieziel 2050: 100% Strom aus erneuerbaren Quellen" des Umweltbundesamtes (UBA) sehr wohl von einem etwa gleich großen Anteil an Windenergie Offshore wie Onshore ausgegangen wird: <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3997.pdf>

Die aktuelle Ausbaubeschleunigung Offshore lässt jedoch Zweifel an der sicheren Erreichbarkeit dieses Ausbaus aufkommen, was eher bedeutet, dass die Onshore-Windenergie-Anteile der einzelnen Bundesländer noch deutlich zu steigern sind – eher ein Argument, dass ein übermäßiger Fernnetzausbau nicht erforderlich sein könnte. Weitergehend kann überschüssiger Windstrom aus dem Norden in absehbarer Zeit in Form von in Methangas umgewandelten Windstroms über die Erdgasleitungen nach Süden geleitet werden.

Mit der Energiewende verbunden ist das Ziel der nachhaltigen Energiegewinnung ohne Kernenergie im Rahmen der festgelegten Fristen zum Abschalten aller KKW. Anschließend steht das allmähliche Abschalten der mit fossilen Brennstoffen betriebenen Kraftwerke an. Beschrieben ist der Vorgang u.a. durch etliche Ausarbeitungen, z.B. des UBA: "Umstrukturierung der Stromversorgung in Deutschland"

<http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/4117.pdf>

Der Weg zu den Regenerativen Energiequellen führt zu dezentralen Netzstrukturen, aufgrund derer zu erwarten ist, dass bereits in den ersten Jahrzehnten nach 2011 insbesondere



Bürger-für-Bürger-Energie e.G.

regenerativ ○ dezentral ○ selbstbestimmt

die weniger energieintensiven Verbraucher vor Ort mit Strom vor der Haustüre versorgt werden. Hierzu zählen private Haushalte, Landwirtschaft, öffentliche Einrichtungen sowie größere Teile von Handel, Gewerbe und Verkehr. Die verbleibende Sparte Industrie hat einen Anteil von ca. 47 % am Stromverbrauch. In allen Sparten kann ein erheblicher Anteil des benötigten Stroms in der Region erzeugt werden. Sicher müssen dabei energieintensive Industrien gesondert betrachtet werden – aber nur wegen diesen den NEP begründen zu wollen, erscheint im Sinne der Energiewende nicht vertretbar. Nach Berechnungen des UBA ist der elektrische Energieumsatz von 1995 bis 2000 um elf Prozent gestiegen. Danach sank er bis 2005 um etwa sieben Prozent. Im Rahmen der Programme zum Energiesparen ist es in den kommenden Dekaden absehbar, dass ein Stromtransport über weite Strecken schon sehr zeitnah stärker reduziert wird.

A) Forderungen

A1) Forderung: Offenlegung Stromverbrauch und -erzeugung

Die Netzentwicklungspläne sind im Hinblick auf die Ziele der Energiewende, einen Großteil des Stroms vor Ort, d.h. in Verbrauchernähe und auf regionaler Ebene, zu erzeugen, mit zeitnahen Werten offen zu legen, z.B. landkreisweit.

In den vorhandenen zugänglichen Unterlagen ist derartiges nicht ausgewiesen

Insbesondere ist die Wirkung der Ziele Energiesparen und Stromerzeugung dezentral vor Ort auf den prognostizierten Verbrauch kommender Jahrzehnte so darzulegen, dass erkannt werden kann, welche Energiemengen in Etappen dieser Zeiträume noch fernübertragen werden müssen.

Der Planungsprozess ist anzuhalten, bis derartige Unterlagen zur Information bereitstehen und die Bevölkerung entweder hierüber aktiv unterrichtet wird oder sich durch die bereitgestellten Unterlagen selbst unterrichten kann und dieser Wahrnehmungsprozess des Verstehens mit einer mündigen Stellungnahme eindeutig abgeschlossen ist.

A2) Forderung: Darlegung der Netzentwicklungsplanung nach rationalen Gesichtspunkten

Bekannt ist, dass die Netze nicht nach absoluten Spitzenwerten ausgerichtet werden müssen. Es ist darzulegen, dass die Netzentwicklungsplanung ausgewogen erfolgt. Eine Netzentwicklungsplanung, die so orientiert ist, dass so viel Netz wie möglich aufgebaut/vorgehalten wird, ist strikt abzulehnen.

Der Planungsprozess ist anzuhalten, bis Unterlagen vorgelegt werden, mit denen die Bevölkerung entweder hierüber aktiv unterrichtet werden kann oder sich durch die bereitgestellten Unterlagen selbst unterrichten kann und dieser Wahrnehmungsprozess des Verstehens mit einer mündigen Stellungnahme eindeutig abgeschlossen ist.

A3) Forderung: Transparenz der Netzbetreiber



Bürger-für-Bürger-Energie e.G.

regenerativ ○ dezentral ○ selbstbestimmt

Die fehlende Transparenz der Ausbauten macht es unmöglich nachzuvollziehen, dass die vier Netzbetreiber in jedem Korridor getrennt eine Energietrasse bauen zu müssen. Diese Transparenz ist mit dazu ausreichenden Unterlagen allen Bürgerinnen und Bürgern zur Beurteilung der Notwendigkeit offen zu legen.

Die Aussage alleine, dass im Norden Deutschlands erzeugter Strom zu Verbrauchern in den Süden geleitet werden muss, ist hierzu nicht ausreichend – es fehlt ein nachvollziehbares Quantifikationsmerkmal. Die Netzentwicklungsunterlagen sind so aufzubereiten, dass eindeutig erkennbar wird, dass die Netzentwicklung dem Ziel dient, die Dezentralisierung nicht zu behindern, sondern sie durch Stärken kleinräumiger Sternpunktgebiete (z.B. landkreisweit) voran zu bringen. Hier kann es nicht sein, dass derartige Kleinraumbauten z.B. Betreibern von Windkraftanlagen aufgebürdet werden, indem diese Mittelspannungsnetzanschlüsse von Windparks finanzieren sollen und die Netzbetreiber andererseits aus den ihnen zugehenden Netznutzungsgeldern (rund ¼ des Strompreises) nur Ferntrassen bauen wollen.

Der Planungsprozess ist anzuhalten, bis diese Transparenz erreicht ist und die Bevölkerung entweder hierüber aktiv unterrichtet wird oder sich durch die bereitgestellten Unterlagen selbst unterrichten kann und dieser Wahrnehmungsprozess des Verstehens mit einer mündigen Stellungnahme eindeutig abgeschlossen ist.

A4) Forderung: Parallelweg-Betrachtung Erdgasnetz

Im Rahmen des notwendigen Ausbaus von Speichermedien für die Verstärkung der Windenergie ist geplant, in absehbarer Zeit Energie aus überschüssigem Windstrom aus dem Norden in Form von Methangas, das mit diesem Windstromanteil erzeugt wurde, ins Erdgasnetz einzulagern. In Folge wird so über die Erdgasleitungen parallel zu den geplanten Stromautobahnen Energie nach Süden geleitet werden.

Den Netzentwicklungsplänen fehlen derartige Betrachtungsweisen. Darzulegen ist, wie stark der Gas-Energie-Transport die Stromtrassen nach Süden in Zeitstufen entlastet.

Der Planungsprozess ist anzuhalten, bis wertende Unterlagen bereit stehen, aus denen zu erkennen ist, dass ein Parallelausbau gerechtfertigt ist.

B) Begründungen der Forderungen

B1) Begründung: Forderung Offenlegung Stromverbrauch und -erzeugung

Mit den derzeit angebotenen Unterlagen ist es für Bürgerinnen und Bürger nicht möglich, sich in einfacher Weise in der verfügbaren Zeit über die Auswirkungen des Einflusses der stetig steigenden Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen auf den heute und zukünftig noch fernübertragenden Strom ein Bild zu machen. Der Stromverbraucher zahlt allerdings sehr deutlich für die Netznutzung (ein ohnehin eher diffuser, ihm ohne weitergehende Offenlegung abverlangter Abgabeanteil) und hat deshalb ein Recht auf entsprechend aufbereitete Unterlagen.

Ein selbstständiges Einarbeiten Einzelner in die komplexe Materie ist nicht zumutbar.



Bürger-für-Bürger-Energie e.G.

regenerativ ○ dezentral ○ selbstbestimmt

Die sich hieraus ergebende Situation ist nicht ausreichend, um Überlegungen anstellen zu können, wie etwa mit welcher Maßnahme der Fernübertragungsanteil effektiv verkleinert werden und in welchen Zeitetappen dies geschehen kann. Momentan ist nur zu beobachten, dass die Bürgerinnen und Bürger durch den ihnen möglichen, raschen Ausbau der Regenerativen Energien das Verhältnis stetig zu Gunsten der dezentralen Versorgung verschieben.

B2) Begründung: Forderung Darlegung rationale Gesichtspunkte Netzentwicklungsplanung

Nach einer Ausarbeitung des Umweltbundesamtes (UBA) wurde verdeutlicht, dass wirkliche Höchstlastspitzen-Situationen relativ geringe Zeitphasen haben. So war beispielsweise die Last der allgemeinen Versorgung in Deutschland im gesamten Zeitraum 2008 bis 2010 nur in insgesamt 62 Stunden größer als 75 GW bzw. nur in acht Stunden größer als 77 GW, während die Höchstlast 80 GW betrug. Diese geringe Stundenzahl ermöglicht zusätzliche Handlungsspielräume, z.B. vorübergehende Aktivierung von Notstromsystemen (nach Expertenschätzung existieren mehr als 20 GW in Deutschland, davon ein großer Anteil an netzgekoppelten Anlagen, insbesondere in den Bereichen Industrie und Gewerbe, die für wenige Stunden im Jahr auch zur Netzstützung aktiviert werden können) oder das gezielte Ausnutzen von Lastmanagementpotentialen.

Es ist mit Auslegungsunterlagen darzulegen, dass die Netzentwicklungsplanung derartiges so gewürdigt hat, dass die Netzentwicklung das Abdecken solcher Spitzen bewusst diesen anderen Möglichkeiten überlassen hat, darauf also nicht ausgelegt wurde. Ist dies nicht der Fall, ist die Ausbauplanung zurückzunehmen, da eine angepasste und damit kostengünstige Zielorientierung außer Acht gelassen wurde. Letzteres ist dem Bürger, der dies zu bezahlen hat, nicht zu vermitteln.

B3) Begründung: Forderung Transparenz der Netzbetreiber

Es kann als bekannt vorausgesetzt werden, dass für die von Großkraftwerken geprägte Zentralstruktur der Höchst- und Hochspannungsnetze in Deutschland von den vier großen Netzbetreibern bereits vor der Energiewende Netzentwicklungspläne (weitgehend in voneinander unabhängigen Betrachtungsweisen) bestanden, aber nur im geringen Maße Planungen umgesetzt wurden. Es kann nicht erkannt werden, welche Maßnahmen schon zuvor geplant waren und nun nur in modifizierter Weise, ohne die eigentlichen Belange der Umwandlung zur Dezentralstruktur in ausreichendem Maße zu berücksichtigen, wiederum in den Erhalt der Zentralstruktur umgesetzt werden sollen – eine für Netzbetreiber im Sinne der Marktanteilsicherung verständliche Ausrichtung, im Sinn des Allgemeinwohls aber nicht Ziel führend.

B4) Begründung: Forderung Parallelweg-Betrachtung Erdgasnetz

Im Rahmen der Einleitung von Methangas aus überschüssigem Windstrom des Nordens ins Erdgasnetz entsteht das Argument, dass sich ein übermäßiger Strom-Fernnetzausbau zu einem größeren Teil erübrigen könnte. Selbst wenn diese Technologie erst in einem Jahrzehnt großtechnisch voll greifen sollte, muss vermieden werden, dass zeitgleich gegenläufig ein Netzausbau stattfindet, der sich im Nachgang als nicht mehr erforderlich herausstellt.



Bürger-für-Bürger-Energie e.G.

regenerativ ○ dezentral ○ selbstbestimmt

Ein Parallelausbau ist volkswirtschaftlich nicht zu vertreten und würde allenfalls die Position der Netzbetreiber stärken, die der Energiewende zur Dezentralstruktur aber gleichzeitig schwächen.

Barbara Gabel-Cunningham

Rüdiger Sudhoff